

CORPORATE GOVERNANCE-BERICHT

- WIR BEKENNEN UNS ZUM ÖSTERREICHISCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX
- VORSTANDSVERGÜTUNG WEGEN VERKLEINERUNG DES VORSTANDS GESUNKEN
- SECHS AUFSICHTSRATSSITZUNGEN, DREI SITZUNGEN DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES, ZWEI SITZUNGEN DES PRÄSIDIAL- UND NOMINIERUNGS-AUSSCHUSSES UND EINE PRÄSIDIUMSSITZUNG IM GESCHÄFTSJAHR 2014

Bekanntnis zum Österreichischen Corporate Governance Kodex

Der Österreichische Corporate Governance Kodex (ÖCGK) stellt ein Regelwerk für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung sowie Unternehmenskontrolle auf dem österreichischen Kapitalmarkt dar, das internationalen Standards entspricht. Ziel des seit dem Jahr 2002 existierenden ÖCGK ist eine verantwortliche, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichtete Leitung und Kontrolle von Gesellschaften und Konzernen. Mit dem ÖCGK wird ein sehr hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder des Unternehmens erreicht. Aus diesem Grund schätzen Investoren- und Emittentenkreise den ÖCGK und sehen ihn mittlerweile als unverzichtbaren Bestandteil des Governance-Systems sowie des österreichischen Wirtschaftslebens.

Der für das Geschäftsjahr 2014 gültige ÖCGK (Fassung Juli 2012) kann auf der Website des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance (www.corporate-governance.at), aber auch auf jener der STRABAG SE (www.strabag.com) > Investor Relations > Corporate Governance > Corporate Governance Kodex) abgerufen werden.

Die STRABAG SE bekennt sich uneingeschränkt zum ÖCGK und seinen Zielsetzungen und betrachtet es als vorrangige Aufgabe, sämtliche Regelungen des ÖCGK einzuhalten. Dieses Bekenntnis ist eine freiwillige Selbstverpflichtung der STRABAG SE mit dem Ziel, das Vertrauen der Aktionärinnen und Aktionäre zu stärken und die hohen unternehmensinternen Rechts-, Verhaltens- und Ethikstandards der STRABAG SE weiter kontinuierlich zu optimieren. Zudem ist das Unternehmen durch die Notiz seiner Aktien im Prime Market der Wiener Börse verpflichtet, die Vorgaben des ÖCGK einzuhalten.

Aufgrund dieses Bekenntnisses hat die STRABAG SE nicht nur den gesetzlichen Anforderungen zu genügen. Vielmehr bewirkt diese

freiwillige Selbstverpflichtung, dass sie die Nichteinhaltung von C-Regeln („Comply or Explain“) – das sind Regeln, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen – zu begründen hat. Im Sinn dieser Systematik des ÖCGK hat die STRABAG SE die Abweichung von den C-Regeln 2 und 27 des ÖCGK wie folgt erklärt:

Regel C-2 ÖCGK: Bei der STRABAG SE gibt es zwei spezielle Namensaktien, mit welchen ein Entscheidungsrecht für je ein Aufsichtsratsmitglied verbunden ist. Dies war von der Hauptversammlung beschlossen worden. Es ist für die STRABAG SE – und im Sinn einer guten Unternehmensführung – insofern vorteilhaft, als damit das Know-how wesentlicher Stakeholder im Aufsichtsrat gesichert wird.

Regel C-27 ÖCGK: Der STRABAG SE ist es ein Anliegen, die Vergütung des Vorstands nach messbaren Kriterien sowie transparent und nachvollziehbar zu gestalten. Die Vergütung des Vorstands richtet sich daher nach dem Umfang des Aufgabenbereichs, der Verantwortung und der persönlichen Leistung des Vorstandsmitglieds, der Erreichung des Unternehmensziels sowie der Größe und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens. Nicht-finanzielle Kriterien werden für die Vergütung der Vorstände in der laufenden Funktionsperiode nicht herangezogen, da diese im Rahmen der Geschäftstätigkeit der STRABAG SE keine transparente und nachvollziehbare Vergütung gewährleisten. Dies wurde nach Diskussion im Präsidium des STRABAG SE-Aufsichtsrats beschlossen.

Darüber hinaus ist die STRABAG SE auch darauf bedacht, nicht nur den Mindestanforderungen, sondern auch allen R-Regeln („Recommendation“, Empfehlungen) des ÖCGK ausnahmslos zu entsprechen.

Angaben zur Arbeitsweise und zur Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie seiner Ausschüsse

Vorstand und Aufsichtsrat der STRABAG SE bekennen sich uneingeschränkt zu den Zielsetzungen des ÖCGK – aktuell in der Fassung Juli 2012 – und betrachten es als ihre vorrangige Pflicht und Aufgabe, sämtliche seiner Regelungen einzuhalten. Damit sollen die hohen unternehmensinternen Rechts-, Verhaltens- und Ethikstandards der STRABAG SE weiter kontinuierlich optimiert werden. Vorstand und Aufsichtsrat der STRABAG SE arbeiten den Regeln des ÖCGK entsprechend zusammen, insbesondere indem

- der Vorstand den Aufsichtsrat über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements in der Gesellschaft und in den

wesentlichen Konzernunternehmen, regelmäßig und umfassend informiert,

- ein regelmäßiger Informations- und Meinungsaustausch zwischen dem Vorsitzenden des Vorstands und des Aufsichtsrats über Strategie, Geschäftsentwicklung, Risikomanagement und wesentliche Geschäftsfälle, insbesondere Akquisitionen und Devestitionen, stattfindet und der Vorsitzende des Aufsichtsrats unverzüglich über wichtige Anlassfälle informiert wird, sowie
- ein offener Meinungsaustausch und offene Diskussionen sowohl unter den Mitgliedern des Aufsichtsrats einerseits als auch zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands andererseits erfolgen.

ARBEITSWEISE DES VORSTANDS: OFFENER AUSTAUSCH IN SITZUNGEN ZUMINDEST ALLE ZWEI WOCHEN

Der Vorstand der STRABAG SE bzw. die einzelnen Vorstandsmitglieder agieren auf der Grundlage des Gesetzes, der Satzung der Gesellschaft und der vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung des Vorstands, welche die Regeln der Zusammenarbeit der Vorstandsmitglieder sowie die Geschäftsverteilung im Vorstand festlegen. Die Abstimmung innerhalb des Vorstands erfolgt in regelmäßigen Sitzungen, die in einem ca. zweiwöchigen Rhythmus stattfinden, aber auch in Gestalt eines informellen Informationsaustausches. In den Vorstandssitzungen werden das laufende

Geschäft und die unternehmensstrategischen Themen besprochen. Ebenso werden die jeweils anstehenden Maßnahmen der Leitung und Geschäftsführung abgestimmt, die von den geschäftsordnungsgemäß zuständigen Vorstandsmitgliedern umzusetzen sind. Die Geschäftsordnung unterwirft den Vorstand bzw. die einzelnen Vorstandsmitglieder umfassenden Informations- und Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat und normiert einen umfangreichen Katalog von Maßnahmen und Rechtsgeschäften, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen.

Vorstandssitzungen
im Zwei-Wochen-
Rhythmus

ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS: FÜNF MITGLIEDER



v. l. n. r. Peter Kramer, Thomas Birtel, Hannes Truntschnig, Christian Harder, Siegfried Wanker

Dr. Thomas Birtel

- Vorsitzender des Vorstands
- Verantwortung Zentrale Konzernstabsstellen und Zentralbereiche Zentrale Technik, BMTI und TPA
- Verantwortung Unternehmensbereich 3L RANC¹⁾

Thomas Birtel wurde am 3.6.1954 geboren. 1978 schloss er sein Studium zum Diplom-Ökonomen an der Ruhr-Universität Bochum ab, wo er vier Jahre später zum Doktor der Wirtschaftswissenschaften promovierte. Seine berufliche Laufbahn begann er 1983 bei Klöckner & Co. Dort war er bis 1989 tätig, zuletzt als Abteilungsleiter des Rechnungswesens der Klöckner Industrie-Anlagen GmbH. Zwischen 1989 und 1996 war er bei der schwedischen Frigoscandia-Gruppe als Geschäftsführer für Mitteleuropa tätig. Im Jahr 1996 trat er in die

STRABAG-Gruppe als Mitglied des Vorstands der STRABAG Hoch- und Ingenieurbau AG ein. 2002 wurde er in den Vorstand der STRABAG AG, Köln, berufen, wo er für die Bereiche Hochbau, Finanz- und Rechnungswesen, Controlling, Risikomanagement und Beschaffung verantwortlich war. Diese Aufgabe nahm er bis 28.6.2013 wahr. Ab dem 1.1.2006 war Thomas Birtel zusätzlich Mitglied des Vorstands des STRABAG SE-Konzerns; seit Juni 2013 ist er Vorstandsvorsitzender der STRABAG SE. Die laufende Funktionsperiode endet am 31.12.2018.

1) RANC = Russia and Neighbouring Countries (Russland und Nachbarstaaten)

Mag. Christian Harder

- Finanzvorstand
- Verantwortung Zentralbereich BRVZ

Nach der Reifeprüfung am Bundesgymnasium Spittal/Drau und dem Abschluss des Studiums der Angewandten Betriebswirtschaftslehre an der Universität Klagenfurt mit den Schwerpunktbereichen Controlling und Betriebswirtschaftliche Steuerlehre trat der am 19.8.1968 geborene Christian Harder 1994 in die STRABAG-Gruppe, und zwar den Bau

Holding-Konzern, ein. In der Folge war er als Fachgruppenleiter Bilanz, Bereichsleiter externes Rechnungswesen und schließlich als Zentralbereichsleiter des BRVZ tätig. Ab 2008 fungierte er als Vorsitzender des BRVZ. Seit dem 1.1.2013 ist Christian Harder als Finanzvorstand Mitglied des STRABAG SE Vorstands. Die laufende Funktionsperiode endet am 31.12.2018.

Dipl.-Ing. Dr. Peter Krammer

- Verantwortung Segment Nord + West¹⁾

Peter Krammer, geboren am 18.1.1966, studierte Bauingenieurwesen an der Technischen Universität Wien. Nach seiner Promotion zum Doktor der Technischen Wissenschaften im Jahr 1995 sammelte er Berufserfahrung u. a. bei der Porr Technobau AG und der Swietelsky Bau GesmbH sowie bei der STRABAG AG Österreich. Seit

2005 zeichnete er als Mitglied des Vorstands der STRABAG AG für den Unternehmensbereich Hoch- und Ingenieurbau in Osteuropa sowie für die Umwelttechnik konzernweit verantwortlich. Seit dem 1.1.2010 ist Peter Krammer Mitglied des Konzernvorstands. Die laufende Funktionsperiode endet am 31.12.2018.

Mag. Hannes Truntschnig

- Verantwortung Segment International + Sondersparten²⁾

Hannes Truntschnig wurde am 22.7.1956 geboren. Nach Abschluss der Höheren Technischen Lehranstalt Mödling, Fachrichtung Elektrotechnik, und nach Ablegung der Meisterprüfung für Elektro-Maschinenbau im Jahr 1978 absolvierte Hannes Truntschnig ein Studium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in der Fachrichtung Betriebswirtschaft an der Karl-Franzens-Universität Graz, das er 1981 erfolgreich abschloss.

Seine Tätigkeit in der STRABAG-Gruppe begann er noch im selben Jahr bei der ILBAU AG. Seit 1985 hatte er diverse kaufmännische Leitungsfunktionen bei verschiedenen Konzernfirmen inne. 1992 wurde Hannes Truntschnig Prokurist der Bau Holding Aktiengesellschaft. Seit dem 1.4.1995 ist er Mitglied des Vorstands des Konzerns. Die laufende Funktionsperiode endet am 31.12.2018.

Dipl.-Ing. Siegfried Wanker

- Verantwortung Segment Süd + Ost³⁾

Siegfried Wanker, geboren am 5.5.1968, studierte Bauingenieurwesen an der Technischen Universität Graz, bevor er 1994 als Bauleiter in den STRABAG-Konzern eintrat. In den Jahren 2001–2004 nahm er Geschäftsführungspositionen bei Ingenieurdienstleistern wahr und kehrte 2005 in den STRABAG-Konzern zurück. Er war als technischer Unternehmensbereichsleiter

zunächst für den Hochbau International, sodann für Unternehmensentwicklung und Dienstleistungen und schließlich für Infrastruktur-Projektentwicklungen verantwortlich. Seit dem 1.1.2011 ist Siegfried Wanker Mitglied des STRABAG SE-Vorstands. Die laufende Funktionsperiode endet am 31.12.2018.

1) Nord + West: Deutschland, Polen, Benelux, Skandinavien, Spezialtiefbau, Wasserbau

2) International + Sondersparten: Tunnelbau, Baustoffe, Dienstleistungen, Immobilien Development, Infrastruktur Development, Direct Export

3) Süd + Ost: Österreich, Schweiz, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Adria, restliches Europa, Umwelttechnik

Mandate: Drei Mitglieder des Vorstands mit weiteren Mandaten

Folgende Vorstandsmitglieder hatten im Geschäftsjahr 2014 Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und

ausländischen, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften inne:

Name	Konzernexterne Gesellschaft	Mandat
Dr. Thomas Birtel	Deutsche Bank AG, Deutschland	Mitglied des Beirats
	HDI-Gerling Industrie Versicherung AG, Deutschland	Mitglied des Beirats
	VHV Allgemeine Versicherung AG, Deutschland	Mitglied des Aufsichtsrats
	VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G., Deutschland	Mitglied des Aufsichtsrats (seit 16.7.2014)
	VHV Holding AG, Deutschland	Mitglied des Aufsichtsrats (seit 16.7.2014)
Mag. Hannes Truntschnig	Raiffeisen evolution project development GmbH, Österreich	Stellvertretender Vorsitzender des Beirats
	Syrena Immobilien Holding AG, Österreich	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
Dipl.-Ing. Siegfried Wanker	Syrena Immobilien Holding AG, Österreich	Mitglied des Aufsichtsrats

Directors' Dealings: Haselsteiner Familien-Privatstiftung verkauft 3,10 %

Die Eigengeschäfte mit STRABAG SE-Aktien von Organmitgliedern, von Personen bzw. Unternehmen, die mit den Organmitgliedern in enger Beziehung stehen, sowie von sonstigen Führungskräften mit STRABAG SE-weiter Verantwortung, die sogenannten Directors' Dealings, wurden dem Gesetz entsprechend gemeldet und auf der Website der STRABAG SE (www.strabag.com > Investor Relations > Corporate Governance > Directors' Dealings) sowie auf der Website der Finanzmarktaufsicht (www.fma.gv.at > Unternehmen > Emittenten > Directors Dealings) laufend veröffentlicht.

- Haselsteiner Familien-Privatstiftung (Führungskräfte: Dr. Hans Peter Haselsteiner, Dr. Alfred Gusenbauer, Mag. Christian Harder): Verkauf von 342.857 Stück zum Bezugskurs von € 19,25 je Aktie am 15.1.2014

- Haselsteiner Familien-Privatstiftung: Verkauf von 3.188.572 Stück zum Bezugskurs von € 19,25 je Aktie am 15.7.2014

Nachstehende Personen aus dem oben genannten Kreis hielten zum 31.12.2014 STRABAG SE-Aktien:

Im Jahr 2014 gab es folgende Eigengeschäfte mit STRABAG SE-Aktien durch Angehörige des oben genannten Personenkreises:

Meldepflichtige Person	Führungskraft	Anzahl der Aktien
Dr. Hans Peter Haselsteiner		70.002
Haselsteiner Familien-Privatstiftung	Dr. Hans Peter Haselsteiner	29.017.451
	Dr. Alfred Gusenbauer	
	Mag. Christian Harder	
Mag. Erwin Hameseder		210

ARBEITSWEISE DES AUFSICHTSRATS: SECHS SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2014 die ihm nach Gesetz, Satzung, ÖCGK und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten gewissenhaft wahrgenommen. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats und der Ausschüsse des Aufsichtsrats sind im Sinn des ÖCGK frei und unabhängig und waren in den jeweiligen Sitzungen ordnungsgemäß vertreten. Im vergangenen Jahr haben insgesamt sechs Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden,

und zwar mindestens jeweils eine pro Quartal (Regel C-36 des ÖCGK). Alle Mitglieder haben an mindestens drei Sitzungen persönlich teilgenommen (Regel C-58 des ÖCGK), daher hat kein Aufsichtsratsmitglied an mehr als der Hälfte der Sitzungen nicht teilgenommen. Weiters fanden drei Sitzungen des Prüfungsausschusses, zwei Sitzungen des Präsidial- und Nominierungsausschusses und eine Sitzung des Präsidiums statt.

Es wurden keine Verträge zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Aufsichtsrats geschlossen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen (Regel C-49 des ÖCGK).

Dem Prüfungsausschuss wurde entsprechend Regel C-18 des ÖCGK von der Internen Revision über den Revisionsplan und wesentliche Ergebnisse berichtet. Weiters hat der Prüfungsausschuss die Rechnungslegungsprozesse (einschließlich

der Konzernrechnungslegung), die Abschlussprüfung (einschließlich der Konzernabschlussprüfung) und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems sowie des Revisionssystems überwacht. Schließlich wurde auch die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) insbesondere im Hinblick auf die für die geprüfte Gesellschaft erbrachten zusätzlichen Leistungen geprüft und überwacht.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS: EIN NEUES AUFSICHTSRATSMITGLIED

Dr. Alfred Gusenbauer Vorsitzender des Aufsichtsrats



Alfred Gusenbauer wurde am 8.2.1960 geboren und studierte Rechtswissenschaften, Philosophie, Politikwissenschaften sowie Wirtschaftswissenschaften an der Universität Wien, an der er 1987 promovierte. Im Jahr 1991 wurde er Mitglied des Bundesrats, zwei Jahre später Abgeordneter zum Nationalrat. Von 2000 bis 2008 war Alfred Gusenbauer Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Österreichs und fungierte dabei von 2007 bis 2008 als Bundeskanzler der Republik Österreich und Mitglied des Europäischen Rats. Neben seinen Tätigkeiten an der Brown University und der Columbia University ist Alfred Gusenbauer Präsident des Dr.-Karl-Renner-Instituts, des Österreichischen Instituts für internationale Politik sowie der Österreichisch-Spanischen Handelskammer. Am 18.6.2010 wurde Alfred Gusenbauer (erstmalig) zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats der STRABAG SE gewählt, seine laufende Funktionsperiode endet mit der Hauptversammlung im Jahr 2015.

Mag. Erwin Hameseder Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats



Erwin Hameseder wurde am 28.5.1956 geboren und absolvierte ein Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien. Von 1975 bis 1987 diente er als Offizier im Österreichischen Bundesheer, wo er 2002 zum Oberst des Intendantendienstes und 2006 zum Brigadier befördert wurde. Im Jahr 1987 trat er in die Rechtsabteilung der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDER-ÖSTERREICH-WIEN reg.Gen.m.b.H. ein. Von 1988 bis 1994 war er dort für die Beteiligungsverwaltung verantwortlich, 1991 wurde er Bereichsleiter Beteiligungen. Von 1994 bis 2001 war er Geschäftsleiter der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN reg.Gen.m.b.H. Von 2001 bis 2012 war er Generaldirektor der RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN reg.Gen.m.b.H (Ausgliederung der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG). Von 2007 bis 2012 war Erwin Hameseder zusätzlich Vorstandsvorsitzender der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG. Seit 4.5.2012 ist er Obmann der RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN reg.Gen.m.b.H. Erwin Hameseder wurde erstmals am 10.9.1998 zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt und zuletzt am 17.8.2007 auf unbestimmte Zeit in den Aufsichtsrat der STRABAG SE entsandt.

Mag. Kerstin Gelbmann
Streubesitzvertreterin



Kerstin Gelbmann wurde am 30.5.1974 geboren und absolvierte das Studium der Handelswissenschaften in Wien. Nach ihrem Studium war sie in der Auditor Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH tätig. Seit 2002 arbeitet Kerstin Gelbmann – zuletzt als Geschäftsführerin – bei der E.F. Grossnigg Finanzberatung und Treuhandgesellschaft m.b.H, seit 2007 ebenso in der grosso holding Gesellschaft mbH. Im Januar 2010 wurde sie zudem Geschäftsführerin in der Austro Holding GmbH. Kerstin Gelbmann wurde am 18.6.2010 erstmals in den Aufsichtsrat der STRABAG SE gewählt, ihre laufende Funktionsperiode endet mit der Hauptversammlung im Jahr 2015.

Andrei Elinson



Andrei Elinson wurde am 19.1.1979 geboren. Er ist seit Dezember 2009 Deputy CEO des russischen Mischkonzerns Basic Element. Zuvor war er dort als Director of Corporate Governance and Internal Control für die Entwicklung und Umsetzung von Corporate Governance-Standards zuständig. Vor seinem Eintritt bei Basic Element war Andrei Elinson als Partner bei Deloitte & Touche CIS tätig, wo er ab 1997 für verschiedene Beratungs- und Qualitätssicherungsprojekte für russische und internationale Unternehmen verantwortlich war. In späterer Folge wurde er zum Partner-in-Charge,

Forensic & Dispute Services in den GUS-Staaten ernannt. Ab 2004 leitete Andrei Elinson die Beratungsaktivitäten zur Internen Kontrolle und zum Risikomanagement für Deloitte. Andrei Elinson studierte Rechnungswesen und Revision an der Finanz-Akademie der Regierung der Russischen Föderation. Er ist zertifizierter Wirtschaftsprüfer und Betrugsprüfer in den USA, staatlich anerkannter Wirtschaftsprüfer in Russland und besitzt ein Certificate in Company Direction vom britischen Institute of Directors (IoD). Er wurde erstmals am 21.4.2009 auf unbestimmte Zeit in den Aufsichtsrat der STRABAG SE entsandt.

Mag. Hannes Bogner



Hannes Bogner wurde am 20.6.1959 geboren. Er studierte Betriebswirtschaftslehre an der Universität Innsbruck und wurde 1988 zum Steuerberater und 1993 zum beeideten Wirtschaftsprüfer bestellt. Von 1984 bis 1988 arbeitete Hannes Bogner bei der THS Treuhand Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, in den Jahren 1988 bis 1994 bei Price Waterhouse. Seit 1994 ist er bei UNIQA bzw. ihren Vorgängergesellschaften tätig. 1998–1999 war er stellvertretendes Mitglied des Vorstands der Bundesländer-Versicherung AG und Austria-Collegialität. 1999 wurde er in den Vorstand der UNIQA Versicherungen AG berufen. Von 2011–2014 war er Chief Financial Officer (CFO) der UNIQA Insurance Group AG, seit 1.1.2015 übt er die Funktion des Chief Investment Officer (CIO) aus. Hannes Bogner wurde am 14.6.2013 erstmals in den STRABAG SE-Aufsichtsrat gewählt, seine laufende Funktionsperiode endet mit der Hauptversammlung im Jahr 2015.

Ing. Siegfried Wolf



Siegfried Wolf wurde am 31.10.1957 geboren und wurde zunächst bei Philips in Wien zum Werkzeugmacher ausgebildet. Seine Berufsausbildung setzte er mit dem Abschluss der Meisterprüfung und dem Erwerb des Ingenieurdiploms fort. Von 1981 bis 1983 war er als Leiter des Feinmessraums und stellvertretender Leiter der Qualitätskontrolle bei den Vereinigten Metallwerken Wien (VMW) tätig. Danach wechselte er zur Hirtenberger AG, wo er vom Abteilungsleiter Qualitätswesen zum Werkdirektor und Gesamtprokuristen aufstieg. 1994 trat er in die Magna Europa AG ein und wurde 1995 Präsident des Unternehmens. Im Jahr 1999 wurde er Vice Chairman des Aufsichtsrats von Magna International Inc. Diese Funktion behielt Siegfried Wolf bis 2001, als er zum President & CEO von Magna Steyr ernannt wurde. Er wurde im Februar 2002 zum Executive Vice-Chairman von Magna International Inc. berufen und behielt diese Funktion bis zu seiner Ernennung zum Co-CEO im April 2005; diese Tätigkeit übte er bis 2010 aus. Seit April 2010 fungiert Siegfried Wolf als Aufsichtsratsvorsitzender der GAZ Group, seit September 2010 zusätzlich als Aufsichtsratsvorsitzender der Russian Machines JSC und der Glavstroy Corporation OJSC. Siegfried Wolf wurde am 17.8.2007 erstmals in den Aufsichtsrat der STRABAG SE gewählt. Seine Funktionsperiode wurde am 18.6.2010 verlängert und endet mit der Hauptversammlung im Jahr 2015.

Dipl.-Ing. Andreas Batke **Vom Betriebsrat entsandt**



Andreas Batke wurde am 4.5.1962 geboren und trat am 1.4.1991 als Vermessungsingenieur in die STRABAG AG ein. Er ist seit Mai 1998 Mitglied des Betriebsrats. Andreas Batke ist zurzeit Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats und Mitglied des Aufsichtsrats der STRABAG AG in Köln. Er wurde vom STRABAG SE-Betriebsrat, dessen stellvertretender Vorsitzender er seit 14.10.2014 ist, in den Aufsichtsrat der STRABAG SE entsandt und ist seit 1.10.2009 Mitglied des Aufsichtsrats der STRABAG SE.

Miroslav Cerveny **Vom Betriebsrat entsandt**



Miroslav Cerveny, geboren am 16.1.1959, arbeitet seit 1988 in einer tschechischen Tochtergesellschaft des STRABAG Konzerns, wo er u. a. in der IT-Administration, der Buchhaltung und im Bereich Arbeitsschutz tätig war. Er wurde vom STRABAG SE-Betriebsrat in den Aufsichtsrat der STRABAG SE entsandt und ist seit 1.10.2009 Mitglied des Aufsichtsrats der STRABAG SE.

Magdolna P. Gyulainé
Vom Betriebsrat entsandt



Magdolna P. Gyulainé wurde am 26.7.1962 geboren. Sie ist Betriebsratsvorsitzende von STRABAG Ungarn, nachdem sie 1981 als Buchhalterin in ein Vorgängerunternehmen von STRABAG Ungarn eingetreten war. Am 1.10.2009 wurde sie vom STRABAG SE-Betriebsrat in den Aufsichtsrat der STRABAG SE entsandt.

Georg Hinterschuster
Vom Betriebsrat entsandt seit 13.10.2014



Georg Hinterschuster wurde am 20.12.1968 in Linz, Österreich, geboren. Von 1984 bis 1987 absolvierte er eine Lehre als Baukaufmann bei der STRABAG Bau GmbH. Danach war er im Tiefbau in St. Valentin als Gruppenkaufmann tätig, bevor er von 1997 bis 2000 eine kaufmännische Aufgabe im Verkehrswegebau und im Hoch- und Ingenieurbau in Tschechien übernahm. Hinterschuster ist seit 1991 im Betriebsrat tätig, seit 2008 als freigestelltes Betriebsratsmitglied im Konzern- und Zentralbetriebsrat. Am 13.10.2014 wurde er vom STRABAG SE-Betriebsrat, dem er seit dem Jahr 2009 angehört, in den Aufsichtsrat der STRABAG SE entsandt.

Wolfgang Kreis
Vom Betriebsrat entsandt



Der Industriekaufmann Wolfgang Kreis wurde am 18.3.1957 geboren. Er trat 1979 als kaufmännischer Angestellter bei der Ed. Züblin AG ein, 1987 wurde er in den Betriebsrat gewählt und ist heute Betriebsratsvorsitzender der Direktion Karlsruhe und Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Ed. Züblin AG. Seit 2002 ist er Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Ed. Züblin AG; am 1.10.2009 wurde er vom STRABAG SE-Betriebsrat in den Aufsichtsrat der STRABAG SE entsandt, seit Oktober 2013 ist er Vorsitzender des Betriebsrats der STRABAG SE. In weiteren Funktionen widmet er sich dem Thema Arbeitssicherheit.

Gerhard Springer
Vom Betriebsrat entsandt bis 13.10.2014



Gerhard Springer wurde am 26.3.1952 geboren. Nach seiner Ausbildung zum Polier und dem Abschluss der Sozialakademie trat er 1977 in die STRABAG Gruppe ein. In den Jahren von 1977 bis 1983 war er Vorarbeiter, Vizepolier und Betriebsrat. Seit April 1983 ist er freigestellter Betriebsrat. Gerhard Springer wurde vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat der STRABAG SE entsandt und war von 1995–2014 Mitglied des Aufsichtsrats der STRABAG SE.

Mandate: Fünf Mitglieder des Aufsichtsrats mit weiteren Mandaten

Folgende Aufsichtsratsmitglieder hatten – neben ihrem Aufsichtsratsmandat bei der STRABAG SE – im Geschäftsjahr 2014 Aufsichtsratsmandate

oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften inne:

Name	Konzernexterne Gesellschaft	Mandat
Dr. Alfred Gusenbauer	Gabriel Resources Ltd., Kanada RHI AG, Österreich	Mitglied des Aufsichtsrats Mitglied des Aufsichtsrats
Mag. Erwin Hameseder	AGRANA Beteiligungs-AG, Österreich Flughafen Wien AG, Österreich Raiffeisen Bank International AG, Österreich Südzucker AG, Deutschland UNIQA Insurance Group AG, Österreich	Vorsitzender des Aufsichtsrats (Vorsitz seit 4.7.2014) 1. Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats 1. Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats 2. Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (stv. Vorsitz seit 17.7.2014) 2. Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
Mag. Kerstin Gelbmann	conwert Immobilien Invest SE, Österreich ECO Business-Immobilien AG, Österreich	Vorsitzende des Verwaltungsrats (Vorsitz seit 23.4.2014) Vorsitzende des Aufsichtsrats (Vorsitz seit 23.4.2014)
Ing. Siegfried Wolf	GAZ Group, Russland VERBUND AG, Österreich Continental AG, Deutschland	Vorsitzender des Aufsichtsrats Mitglied des Aufsichtsrats (bis 14.7.2014) Mitglied des Aufsichtsrats
Dipl.-Ing. Andreas Batke	STRABAG AG, Deutschland	Mitglied des Aufsichtsrats (seit 28.6.2013)

Ausschüsse: Präsidium, Präsidial- und Nominierungsausschuss und Prüfungsausschuss

Die Besetzung und die Aufgaben der einzelnen Ausschüsse gestalten sich wie folgt:

Ausschuss	Mitglieder	
Präsidium	<ul style="list-style-type: none"> • Dr. Alfred Gusenbauer (Vorsitzender) • Mag. Erwin Hameseder • Andrei Elinson 	Das Präsidium befasst sich mit allen Angelegenheiten, die die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Vorstands betreffen, insbesondere Angelegenheiten der Vergütung der Vorstandsmitglieder, jedoch ausgenommen Beschlüsse auf Bestellung oder Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds sowie auf Einräumung von Optionen auf Aktien der Gesellschaft.
Präsidial- und Nominierungsausschuss	<ul style="list-style-type: none"> • Dr. Alfred Gusenbauer (Vorsitzender) • Mag. Erwin Hameseder • Andrei Elinson • Georg Hinterschuster • Wolfgang Kreis 	Der Präsidial- und Nominierungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung neuer oder freiwerdender Mandate im Vorstand und befasst sich mit Fragen der Nachfolgeplanung und der Vergütungspolitik sowie mit Entscheidungen in dringenden Angelegenheiten.
Prüfungsausschuss	<ul style="list-style-type: none"> • Dr. Alfred Gusenbauer (Vorsitzender) • Mag. Erwin Hameseder • Andrei Elinson • Mag. Hannes Bogner • Dipl.-Ing. Andreas Batke • Georg Hinterschuster • Wolfgang Kreis 	Der Prüfungsausschuss ist für die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, des Gewinnverwendungsvorschlags und des Lageberichts sowie die Prüfung des Konzernabschlusses und des Corporate Governance-Berichts zuständig. Weiters behandelt er den vom Abschlussprüfer verfassten Management Letter und den vom Abschlussprüfer verfassten Bericht über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements. Der Prüfungsausschuss hat einen Vorschlag für die Auswahl des Abschlussprüfers zu erstaten und bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung für dessen Wahl vor. Der Prüfungsausschuss hat gemäß Regel C-81a des ÖCGK mit dem Abschlussprüfer in einer Besprechung die Abwicklung der wechselseitigen Kommunikation festzulegen.

Sämtliche Mitglieder sind unabhängig

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sind nach den Bestimmungen des ÖCGK unabhängig (vgl. dazu auch die Informationen unter www.strabag.com > Investor Relations > Corporate Governance > Aufsichtsrat > Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmit-

glieder) und haben ausdrücklich schriftlich erklärt, sämtliche Bestimmungen des ÖCGK einzuhalten. Die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder wird anhand folgender Leitlinien definiert (Auszug aus der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, Fassung vom 28.4.2014):

Leitlinien für die Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern der STRABAG SE (Gesellschaft) im Sinn der Regel C-53 des ÖCGK¹⁾

Ein Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen. Ferner haben die Aufsichtsratsmitglieder in Anlehnung an den ÖCGK folgenden Leitlinien zu entsprechen:

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein
- Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß Regel C-48 ÖCGK führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkel, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitgliedes oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Jedem von der Hauptversammlung gewählten oder von Aktionären entsandten Mitglied des Aufsichtsrats der STRABAG SE obliegt es, in eigener Verantwortung zu erklären, ob es entsprechend den festgelegten Kriterien unabhängig ist.

Gemäß Regel C-54 ÖCGK soll dem Aufsichtsrat der Gesellschaft mindestens ein unabhängiger Kapitalvertreter angehören, der nicht Anteilseigner mit einer Beteiligung von mehr als 10 % ist oder dessen Interessen vertritt. Die Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern ist im Geschäftsbericht offenzulegen. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft obliegt die Beurteilung, ob ihm und seinen Ausschüssen eine genügende Anzahl von unabhängigen Aufsichtsratsmitgliedern angehört (Regeln C-39 und C-53 ÖCGK).

¹⁾ Da es sich um einen Auszug aus einem bestehenden Dokument handelt, ist eine Nennung sowohl der weiblichen als auch der männlichen Form, wie es im STRABAG-Konzern üblich ist, nicht möglich.

OFFENLEGUNG VON INFORMATIONEN ÜBER DIE VERGÜTUNG VON MITGLIEDERN DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Vorstandsvergütung wegen Verkleinerung des Vorstands gesunken

LAUFENDE BEZÜGE DES VORSTANDS

T€ (inkl. Sachbezüge¹⁾)

Name	Fix		Variabel		Gesamt	
	2014	2013	2014	2013	2014	2013
Birtel	637	588	392	276	1.029	864
Harder	427	426	311	253	738	679
Krammer	427	426	311	253	738	679
Truntschnig	427	426	311	253	738	679
Wanker	427	426	311	253	738	679
Haselsteiner ²⁾	–	247	–	172	–	419
Haselsteiner – Sachbezug ²⁾	–	–	–	200	–	200
Gesamt	2.345	2.539	1.636	1.660	3.981	4.199

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder beliefen sich für das Geschäftsjahr 2014 auf € 3,98 Mio. (2013: € 4,20 Mio.). Seit dem Geschäftsjahr 2007 basieren die Bezüge der Vorstandsmitglieder auf einem System, das zusätzlich zu den Fixbezügen variable Einkommensbestandteile in Abhängigkeit vom Erreichen bestimmter, nach Kostenrechnungsgrundsätzen ermittelter Ergebnis- und Renditewerte der STRABAG-Gruppe vorsieht. Als variabler Einkommensbestandteil wird grundsätzlich ein fixer Prozentsatz auf das kostenrechnerische Konzernergebnis abzüglich eines Mindestergebnisses von € 200 Mio. gewährt. Der variable Einkommensbestandteil kann maximal 200 % der Fixbezüge betragen. Bei Überschreiten einer Mindestrendite (kostenrechnerisches Ergebnis im Verhältnis zur Leistung) kommt eine Mindesthöhe des variablen Einkommensbestandteils zur Anwendung; dem ehemaligen Vorstandsvorsitzenden, Hans Peter Haselsteiner, stand weiters ein Sachbezug in Höhe seiner variablen Bezüge, aufgerundet auf volle T€ 100, zu.

Seit dem Geschäftsjahr 2011 werden den Vorstandsmitgliedern im Sinn nachhaltiger, langfristiger und mehrjähriger Leistungskriterien 20 % der Tantieme einbehalten und einem persönlichen Verrechnungskonto zugeführt. Die Auszahlung des Werts auf dem persönlichen Verrechnungskonto erfolgt nach Ablauf des befristeten Vorstandsvertrags.

Darüber hinaus haben die Mitglieder des Vorstands Anspruch auf einen Firmenwagen. Eine Unfallversicherung gewährt Versicherungsschutz im Todesfall und bei Invalidität, eine private Haftpflichtversicherung deckt die

gesetzliche Haftpflicht der Vorstandsmitglieder ab, die aus Personenschäden, Sachschäden oder Vermögensschäden Dritter resultiert. Ferner besteht eine Rechtsschutzversicherung für Ansprüche aus Ordnungsdelikten oder Verstößen gegen das Strafrecht. Es besteht Versicherungsschutz für Schadenersatzansprüche wegen Vermögensschäden Dritter oder der Gesellschaft aufgrund von Pflichtverletzungen als Organmitglied der Gesellschaft. Die Kosten für diese Versicherungen trägt die Gesellschaft. Die Mitglieder des Vorstands unterliegen während der Dauer ihres Vertragsverhältnisses einem Konkurrenzverbot. Bei vorzeitiger Abberufung ohne wichtigen Grund sind die fixen Grundbezüge für die Vertragsdauer auszuzahlen. Die Vorstandsverträge aller Vorstandsmitglieder sind bis 31.12.2018 befristet.

Ein Vorstandsmitglied hat Anspruch auf nicht mehr wachsende Pensionsleistungen gegenüber Tochtergesellschaften der Gesellschaft. Es bestehen keine weiteren Vereinbarungen mit dem Vorstand hinsichtlich betrieblicher Altersversorgung, und es können keine neuen Ansprüche erworben werden. Ein Vorstandsmitglied hat nach der Aufkündigung seines Vertragsverhältnisses Anspruch auf eine vertragliche Abfertigung maximal im Ausmaß des österreichischen Angestelltengesetzes. Sämtliche Vorstände erbringen ihre Leistungen aufgrund lohnsteuerpflichtiger Dienstverträge.

Die STRABAG SE hat sich gegen ein Aktienoptionsprogramm für die Vorstandsmitglieder entschieden. Für konzerninterne Mandate und Funktionen werden keine zusätzlichen Entgelte gewährt. Es gibt keine Vereinbarungen bzw. abweichenden Regelungen für den Fall eines

Langfristige, mehrjährige Leistungskriterien

Kein Aktienoptionsprogramm

1) Sachbezüge nach Abzug Selbstbehalt

2) Mitglied des Vorstands bis 14.6.2013

öffentlichen Übernahmeangebots. Im Geschäftsjahr 2014 wurden keine Änderungen im

Vergütungssystem für den Vorstand vorgenommen (Regel C-30 ÖCGK).

Aufsichtsratsvergütung unverändert

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

€	2014	2013
Alfred Gusenbauer	50.000	50.000
Erwin Hameseder	25.000	25.000
Kerstin Gelbmann	15.000	15.000
Hannes Bogner	15.000	8.219
Andrei Elinson	15.000	15.000
Gottfried Wanitschek	–	6.781
Siegfried Wolf	15.000	15.000
Gesamt	135.000	135.000

Die Hauptversammlung beschließt über die jährliche Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Aufsichtsrats, die von den Aktionärinnen und Aktionären gewählt oder nominiert werden, sowie gegebenenfalls über eine zusätzliche Vergütung für etwaige spezielle Aufgaben und Pflichten. In der Hauptversammlung vom 10.6.2011 wurde eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von € 15.000 für Mitglieder des Aufsichtsrats, € 25.000 für den Stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats und € 50.000 für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats beschlossen. Mitglieder des Aufsichtsrats, die während eines Geschäftsjahrs in den Aufsichtsrat gewählt werden oder ausscheiden, erhalten die Vergütung entsprechend der Dauer ihrer tatsächlichen Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat pro rata temporis.

Zusätzlich zur jährlichen Aufwandsentschädigung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats einen Barauslagenersatz für tatsächlich angefallene Spesen. Weiters sind die Mitglieder des Aufsichtsrats gemäß den Bestimmungen der Satzung bis zu einer bestimmten Höchstbetragsgrenze durch eine Manager-Haftpflichtversicherung der Gesellschaft geschützt, welche die persönliche Haftung der Mitglieder des Aufsichtsrats im Fall einer fahrlässigen Pflichtverletzung in Ausübung ihrer Tätigkeit als Organ der Gesellschaft abdeckt. Darüber hinaus wurde im Jahr 2014 keine (sonstige) Vergütung an Mitglieder des Aufsichtsrats bezahlt. Sonstige Geschäftsbeziehungen mit Aufsichtsratsmitgliedern bestanden nicht.

Menschen &
Arbeitsplatz

Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Die Bauwirtschaft als Berufssparte beschäftigt traditionsgemäß überwiegend Männer. Frauen sind daher in allen Hierarchieebenen unterdurchschnittlich repräsentiert. Unter anderem der Fachkräftemangel erfordert allerdings, dass der Sektor stärker als bisher auf die Arbeitskraft von Frauen baut. Daher – und um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten sowie um von der Vielfalt und den unterschiedlichen Sichtweisen zu profitieren – hatte sich STRABAG im Jahr 2013 zum Ziel gesetzt, den weltweiten Frauenanteil im Konzern jährlich zu heben. Um die Verbindlichkeit dieses Ziels zu unterstreichen, unterschrieb der damalige STRABAG SE Vorstandsvorsitzende Hans Peter Haselsteiner die UN Women's Empowerment Principles – die „Grundsätze zur Stärkung der Frauen im Unternehmen“.

2014 betrug der Anteil von Frauen an der Beschäftigtenanzahl im gesamten Konzern 13,8 % nach 13,6 % im Jahr davor. Das Konzernmanagement – das sind Personen mit einer leitenden Stellung im Sinn des § 80 AktG – ist zu 8,5 % weiblich (2013: 8,6 %). Im fünfköpfigen Vorstand der STRABAG SE findet sich derzeit keine Frau. Hervorzuheben ist jedoch, dass dem STRABAG SE-Aufsichtsrat – bestehend aus elf Personen – zwei weibliche Mitglieder angehören, nämlich Kerstin Gelbmann und Magdolna P. Gyulainé. Damit ergibt sich im Aufsichtsrat ein Frauenanteil von rund 18 % und bei den vom Betriebsrat entsandten Mitgliedern im Aufsichtsrat ein Anteil von 20 %.

Wenn es gelingt, mehr Frauen für einen Beruf im Bauwesen bzw. bei STRABAG zu begeistern, wird damit auch die Basis für eine höhere Repräsentation von Frauen in den Führungsgremien gelegt. Daher arbeitet seit 2012 ein intern besetztes Team, geleitet von einem STRABAG SE-Vorstandsmitglied, intensiv daran, entsprechende Maßnahmen auszuarbeiten. Die bisherigen Aktivitäten zur Erhöhung des Frauenanteils und zur Förderung von Karrieren von Frauen im STRABAG-Konzern setzen an drei Stellen an:

- **Gezieltes Marketing:** Um sich einen höheren Anteil vor allem an Absolventinnen der technischen Hochschulen zu sichern, setzt man im STRABAG-Konzern auf Personalmarketing, das gezielt weibliche Studierende, Absolventinnen und Bewerberinnen anspricht. So verwendet das Unternehmen in seinen Texten und Stellenausschreibungen durchgängig sowohl die männliche als auch die weibliche Form. Die Auswertung von Studentenerhebungen wie der Universum Student Survey 2014 zeigt, dass diese Maßnahmen wirken und besonders Frauen STRABAG in der Liste attraktiver Arbeitgeberinnen hoch einreihen. Die Maßnahmen setzen aber auch einen Schritt früher an, nämlich – bei den Schülerinnen: Einige Organisationseinheiten im Konzern nehmen in Deutschland und in Österreich regelmäßig an Veranstaltungen wie dem Töchertag bzw. Girls‘ Day teil.

- **Vereinbarkeit von Karriere und Familie:** STRABAG möchte ihre Attraktivität als Arbeitgeberin auch mittels einer besseren Vereinbarkeit von Karriere und Familie insbesondere bei Potenzial- und Leistungsträgerinnen und -trägern steigern. Dazu wurde im Jahr 2014 ein Leitfaden hinsichtlich Elternkarenz/ Elternzeit- und Rückkehrmanagement ausgearbeitet. Ein entsprechendes Pilotprojekt soll 2015 in ausgewählten Ländern starten.

- **Karriereförderung:** Es bestehen keine Gehaltsunterschiede zwischen Männern und Frauen bei gleichwertiger Tätigkeit und gleicher Ausbildung. Die Ergebnisse von Befragungen im Unternehmen, von Workshops und Analysen deuten eher darauf hin, dass darauf zu achten ist, Frauen bei Beförderungen und Weiterbildung angemessen zu berücksichtigen. Daher wird besonders im Rahmen des bestehenden Potenzialmanagements Augenmerk auf eine angemessene Repräsentation von Frauen gelegt, und dies wird regelmäßig gemessen. Neben den Veranstaltungen für Mitglieder des Potenzialmanagement-Pools bietet der Konzern zudem allen Mitarbeiterinnen die Möglichkeit, sich über das Intranet in einem dafür vorgesehenen Bereich miteinander zu vernetzen – ein Angebot, das über 130 Mitarbeiterinnen bereits in Anspruch genommen haben. Zusätzlich unterstützt der Konzern die Mitarbeiterinnen bei der eigenen Karriereplanung und der Fortbildung, indem er speziell für Frauen konzipierte Seminarangebote im Rahmen der Konzernakademie anbietet.

Angemessene Berücksichtigung von Frauen im Potenzialmanagement



Bericht der Internen Revision

Die Interne Revision fungiert im STRABAG-Konzern als neutrale und unabhängige Instanz, die im Geschäftsjahr 2014 weltweit ca. 180 (2013: 160) interne Prüfungen in allen Unternehmensbereichen durchgeführt hat.

Entsprechend den Regelungen des ÖCGK ist die Interne Revision als Stabsstelle beim Vorstand der STRABAG SE eingerichtet, was ihr größtmögliche Unabhängigkeit verschafft. Sie führt nach eigener Planung, die sich an Risikoaspekten orientiert und laufend an aktuelle Erfordernisse angepasst wird, prozessunabhängige und neutrale Prüfungen über alle Sparten bzw. Regionen des Konzerns im In- und Ausland durch. Mit ihrer technischen und kaufmännischen Kompetenz ist sie ein wichtiger Bestandteil des Risikomanagements und der Kontrollsysteme des Konzerns. Durch die

Prüfungen der Internen Revision wird die Effektivität von Risikomanagement und Kontrollen sowie von Führungs- und Überwachungsprozessen bewertet. Außerdem tragen ihr flächendeckender Ansatz, das Anlegen einheitlicher Maßstäbe bei den Prüfungen und die neutrale Berichterstattung zur Vereinheitlichung von Abläufen und Strukturen bei.

Die Interne Revision prüfte auch im Jahr 2014 wieder sowohl einzelne Projekte als auch ganze Organisationseinheiten. Die Prüfungen erstreckten sich flächendeckend über alle Direktionen des Konzerns und erfassten darüber hinaus die wesentlichen Aufträge im Geschäftsjahr. Die Routine- und Sonderprüfungen dienen dem Erkennen und Vermeiden von Risiken, dem Aufzeigen von Chancen und immer auch der Kontrolle der

Interne Revision als Bestandteil des Risikomanagements

Ordnungsmäßigkeit und der Einhaltung der konzerneigenen Regeln des Ethik-Systems.

Turnusmäßig berichtete die Interne Revision über den Revisionsplan und wesentliche Ergebnisse ihrer Arbeit an den Vorstandsvorsitzenden

und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Die Revisionsberichte erhielten die betroffenen operativen Einheiten, die jeweilige Unternehmensbereichsleitung und der Vorstand. Außerdem standen sie den Wirtschaftsprüfern zur Verfügung.

Externe Evaluierung

Details: Die Ergebnisse der Evaluierung sind auf www.strabag.com abrufbar.

In Entsprechung der Regel C-62 des ÖCGK lässt die STRABAG SE regelmäßig im Abstand von drei Jahren die Einhaltung der Bestimmungen des ÖCGK extern evaluieren. Die nächste externe Evaluierung wird im Jahr 2017 über das Geschäftsjahr 2016 durchgeführt werden.

Die letzte Evaluierung fand im März 2014 durch die Fellner Wratzfeld & Partner Rechtsanwälte GmbH über das Geschäftsjahr 2013 statt. Sie ergab keine Hinweise auf Tatsachen, die im

Widerspruch zu der vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zur Beachtung und Einhaltung der C- und R-Regeln des ÖCGK stehen. Die C-Regeln und R-Regeln des ÖCGK wurden – soweit diese von der Verpflichtungserklärung der STRABAG SE umfasst waren – eingehalten. Dabei waren einige Regeln im Evaluierungszeitraum nicht auf die STRABAG SE anwendbar. Der vollständige Bericht einschließlich der Ergebnisse der Evaluierung ist auf www.strabag.com abrufbar.

Weiterentwicklungen des Corporate Governance-Systems

STRABAG ist bemüht, das Corporate Governance-System im Interesse des Unternehmens und aller Stakeholder ständig zu verbessern. So wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Überlegungen angestellt, wie die Abwicklung von Sitzungen des Aufsichtsrats weiter professionalisiert werden kann. In einigen Großunternehmen hat sich die Vorbereitung von Aufsichtsratssitzungen und die Verteilung der Unterlagen

über geschützte IT-Tools etabliert. Dadurch lässt sich die Übermittlung und Speicherung vertraulicher Dokumente einfacher und sicherer bewerkstelligen. Der Aufsichtsrat setzte sich daher mit den Vor- und Nachteilen einer solchen elektronischen Gremienkommunikation auseinander. Ob ein entsprechendes System bei STRABAG Anwendung finden wird, wird nach einer Testphase entschieden werden.



E-LEARNING UND PRÄSENZSCHULUNGEN ZUR BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION

Da Korruption ein Risiko in der Wirtschaft und somit auch in der Bauwirtschaft darstellt, sind bei STRABAG bewährte Instrumente zur Bekämpfung von Korruption implementiert. Diese haben konzernweite Gültigkeit. Das Business Compliance-Modell von STRABAG stützt sich auf den „Code of Conduct“, den „Leitfaden Business Compliance“, den „Leitfaden Business Compliance für Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner“ und auf die personelle Struktur des STRABAG-Business Compliance-Modells, bestehend aus dem Konzern-Compliance-Koordinator, den regionalen Compliance-Beauftragten sowie den externen und internen Ombudsleuten.

Im Jahr 2014 führte der Konzern die Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über E-Learning fort. Waren im Vorjahr auf diese Weise

ca. 80 % aller Angestellten des Konzerns in Österreich, Deutschland und Polen über „Richtiges Verhalten im Geschäftsalltag“ geschult worden, wurden dieser Prozentsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr auf annähernd 100 % und die Schulungen zudem auf die Länder Belgien, Bulgarien, Italien, Kroatien, Montenegro, Niederlande, Rumänien, Russland, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechien sowie Ungarn ausgeweitet.

Auch die von externen Rechtsberatern unterstützten Präsenzschnulungen der Managerinnen und Manager zum Thema „Korruption und Kartellverstöße“ wurden fortgeführt: 2013 waren bereits über 90 % der Führungskräfte des Konzerns, das sind rund 1.200 Personen, auf diese Weise erreicht worden. 2014 standen für die restlichen und die neu eingetretenen Manage-

Interaktive Ethik-Schulung: Rollout in weiteren Ländern

rinnen und Manager acht Schulungstermine zur Auswahl. Ein laufendes Monitoring gewährleistet, dass jede Führungskraft diese Schulung absolviert.

Damit erreichte STRABAG ihre zu Jahresbeginn gesetzten Ziele im Bereich Business Compliance. Im kommenden Geschäftsjahr sollen die

Schulungsreihen fortgesetzt werden. Das Präsenzseminar für den Bereich Einkauf wird seit mehreren Jahren erfolgreich in Deutschland durchgeführt. Es ist geplant, dieses Seminar in weiteren Ländern anzubieten. Des Weiteren strebt der STRABAG-Konzern eine Zertifizierung seines Business Compliance-Systems an und möchte dafür im Jahr 2015 den Grundstein legen.

Villach, am 9.4.2015

Der Vorstand



Dr. Thomas Birtel



Mag. Christian Harder



Dipl.-Ing. Dr. Peter Krammer



Mag. Hannes Truntschnig



Dipl.-Ing. Siegfried Wanker